



Stellungnahme zur Abschiebung

zweier Studierender des FB SBE am 15.05.2019

Mit großem Unverständnis, Sorge und Entsetzen haben wir von der Abschiebung der beiden Studierenden Mirosława Ugłowa und Hanna Lukianienko unseres Fachbereichs aus dem 6. Fachsemester Bachelor Soziale Arbeit am 15.05.2019 erfahren. Die in die Ukraine abgeschobenen Studierenden sind in der Abschlussphase ihres Studiums, die Abgabe ihrer Bachelorarbeiten steht kurz bevor und der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums ist nach ihren bisherigen Leistungen nicht in Zweifel zu ziehen.

M. Ugłowa und H. Lukianenko baten uns, Mitglieder im Mai gegründeten Unterstützer*innenkreis im Fachbereich SBE, ihre Fälle in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und hatten uns von der Datenschutzverpflichtung entbunden. Beide Frauen haben in der Vergangenheit je einen Asylantrag gestellt, diese wurden abgelehnt. Sie lebten mit einem Duldungsstatus in Neubrandenburg, sie waren „vollziehbar ausreisepflichtig“. Als angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit, in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet und mit dem Wunsch, mit ihren Familien dauerhaft hier zu leben, wurden sie jedoch aus unserer Perspektive überraschend abgeschoben.

Die aktuelle deutsche Migrationspolitik, die sowohl auf eine Anwerbung von Fachkräften setzt als auch auf Abschreckung bzw. Abschiebung von Geflüchteten, wird nicht zuletzt von Fachverbänden der Sozialen Arbeit und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit kritisiert: „Politische Ermessensentscheidungen bei der Deklaration sogenannter „sicherer Herkunftsstaaten“ bzw. die Behauptung von „sicheren Teilgebieten“ in Krisengebieten, die allein schon ausreichen, um Abschiebungen in diese Länder zu legitimieren, untergraben den Wesenskern des internationalen Schutzes für Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention und das Individualrecht auf Prüfung der persönlichen Fluchtgründe.“¹

¹ Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Für eine solidarische Gesellschaft und den Erhalt des Rechts auf Asyl. Positionspapier vom 27.06.2018, S. 2. URL: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Positionspapier_der_DGSA_zur_Asylpolitik_27.06.18.pdf.

Zugleich gibt es auf Landesebene Handlungsspielräume für eine humanitäre, langfristig angelegte Politik der Aufnahme und Integration von Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund (z.B. institutionelle Angebote Geflüchtete, Integrationsmaßnahmen durch Erwerbsarbeit, Sprachkurse); An unserem Fachbereich und in unserer Hochschule erleben wir zum einen die Anwesenheit von geflüchteten Studierenden als große Bereicherung und zwar im Sinne einer Diversität und Toleranz fördernden Lernkultur. Zum anderen sehen wir es als unsere fachliche und gesellschaftspolitische Aufgabe an Integrationsangebote zu implementieren, ohne die eine von Migration geprägte Gesellschaft nicht funktionieren kann.

In den neuen Bundesländern, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, herrscht extremer Fachkräftemangel, viele Stellen im Bereich der Sozialen Arbeit können nicht besetzt werden. Somit erscheint es uns weder verständlich noch gerechtfertigt, dass zwei angehende Fachkräfte mit den in Mecklenburg-Vorpommern nicht besonders verbreiteten besonderen Ressourcen der Mehrsprachigkeit aus der Stadt Neubrandenburg abgeschoben wurden.

Auch wenn seit der Verschärfung des Asyl-Gesetzes 2016 der Ausreisetermin formal nicht mehr bekannt gegeben werden muss und die Familien somit im Vorfeld über die geplante Abschiebung auch nicht informiert wurden, erscheint uns die Art und Weise des Vorgehens zutiefst unmenschlich. In einem Fall gab es z. B. bereits einen Antrag auf Härtefallregelung, der offenbar nicht beachtet wurde. Die Familien haben ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für 30 Monate für den gesamten EU-Raum erhalten und sollen nun auch noch die Kosten für die Abschiebung von ca. 3000 Euro pro Person selber tragen. Beide Familien wurden nachts und unangekündigt von der Polizei abgeholt. Diese Abschiebep Praxis mag nach geltendem Recht legal sein, ist aber aus unserer Ansicht weder nachvollziehbar noch moralisch erträglich.

Aus diesen Gründen haben wir folgende Personen und Institutionen am 07.06.2019 aufgefordert, die beiden Fälle von Abschiebung zu überprüfen.

Empfänger*innen unseres Offenen Briefes sind:

Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MV), Manuela Schwesig

Minister für Inneres und Europa des Landes MV, Lorenz Caffier

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes MV, Bettina Martin

Vorsitzender des Innen- und Europaausschusses des Landtages MV, Marc Reinhardt

In Kenntnis gesetzt wurden u. a. folgende Personen und Institutionen:

Integrationsbeauftragte der Landesregierung MV, Dagmar Kaselitz

Bürgerbeauftragter des Landes MV, Matthias Crone

Flüchtlingsrat MV e.V.

Wie kann Mecklenburg-Vorpommern als weltoffenes, familienfreundliches Bundesland, das auch durch die Hochschule Neubrandenburg repräsentiert wird, geflüchteten Menschen im Studium eine Perspektive sichern, ohne dass diese Personen befürchten müssen, plötzlich abgeschoben zu werden und ihr Studium abbrechen zu müssen?

Diese Frage hat uns veranlasst, die verantwortlichen Politiker*innen um die Möglichkeit für geflüchtete Studierende zu bitten, ihr Studium an unserer Hochschule beenden zu können.

Darüber hinaus schließen wir uns den Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit an und appellieren an alle Entscheidungsträger*innen in den Bereichen Migrations- und Asylpolitik:

- Beenden Sie die Eskalation einer Asylpolitik der Abschottung und Abschreckung und sichern Sie stattdessen das Recht auf Asyl.
- Fördern Sie die Teilhabe geflüchteter Menschen von Beginn an und tragen Sie so auch zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.
- Sichern und respektieren Sie unabhängige professionelle Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen und unterstützen und achten Sie zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement.
- Widerstehen Sie einer Rhetorik der Kriminalisierung von Flucht und Migration und treten Sie Rassismus und Rechtspopulismus deutlich entgegen.
- Setzen Sie sich mit nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen für eine globale Verantwortungsethik und eine solidarische Gesellschaft ein.²

² Ebd.

Alle Studierende, Mitarbeiter*innen und Professor*innen der Hochschule sind eingeladen, sich dem Unterstützer*innenkreis im Fachbereich SBE anzuschließen.

Neubrandenburg, den 11.06.2019

Dekanat

Prof. 'in Dr. Susanne Dreas, Prof. Dr. Werner Freigang, Prof. 'in Dr. Anke Kampmeier, Prof. Dr. Andreas Speck

Arbeitsgruppe Pro Bleiberecht im FB SBE

u. a. Prof. 'in Dr. Barbara Bräutigam, Prof. Dr. Matthias Müller, Prof.in Dr. Vera Sparschuh, Prof.in Dr. Claudia Steckelberg, Prof. 'in Dr. Britta Tammen, Prof. 'in Dr. Júlia Wéber, Sabine Fritsche, Dorina Mackedanz, Toni Heidemann, Bodo Pioch